

## Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Wallmenroth für die Jahre 2013 und 2014 vom 29.05.2013

Der Gemeinderat hat auf Grund des § 95 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz, in der derzeit gültigen Fassung, folgende Haushaltssatzung beschlossen:

### § 1 Ergebnis- und Finanzplan

Festgesetzt werden

#### 1. im Ergebnishaushalt

	<u>2013</u>	<u>2014</u>
der Gesamtbetrag der Erträge auf	1.433.699,00 €	1.481.196,00 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	1.741.874,00 €	1.650.913,00 €
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-308.175,00 €	-169.717,00 €

#### 2. im Finanzhaushalt

die ordentlichen Einzahlungen auf	1.341.386,00 €	1.388.986,00 €
die ordentlichen Auszahlungen auf	1.597.075,00 €	1.493.175,00 €
Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-255.689,00 €	-104.189,00 €
die außerordentlichen Einzahlungen auf	0,00 €	0,00 €
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0,00 €	0,00 €
Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0,00 €	0,00 €
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	151.650,00 €	3.000,00 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	483.500,00 €	236.100,00 €
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-331.850,00 €	-233.100,00 €
die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	331.850,00 €	233.100,00 €
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	62.900,00 €	59.400,00 €
Saldo Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	268.950,00 €	173.700,00 €
der Gesamtbetrag der Einzahlungen auf	1.824.886,00 €	1.625.086,00 €
der Gesamtbetrag der Auszahlungen auf	2.143.475,00 €	1.788.675,00 €
Veränderung des Finanzmittelbestands im Haushaltsjahr	318.589,00 €	163.589,00 €

## § 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

	<u>2013</u>	<u>2014</u>
- zinslose Kredite auf	0 €	0 €
- verzinsten Kredite auf	331.850 €	233.100 €

## § 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) belasten wird festgesetzt auf 0,00 €

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich auf 0,00 €

## § 4 Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werde wie folgt festgesetzt:

- Grundsteuer A	<b>380 v.H.</b>
- Grundsteuer B	<b>380 v.H.</b>
- Gewerbesteuer	<b>390 v.H.</b>

Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden: **54,00 Euro**

## § 5 Eigenkapital

Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Vorjahres betrug	-,-- €
Voraussichtlicher Stand des Eigenkapitals zum 31.12. Vorjahres	-,-- €
Voraussichtlicher Stand des Eigenkapitals zum 31.12. Haushaltsjahr	-,-- €

## **§ 6 Altersteilzeit**

Für die Altersteilzeit für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wird 1 Fall zugelassen.

## **§ 7 Weitere Bestimmungen**

Für das Haushaltsjahr 2013 wird das Konto 36520.0960000 mit einem Sperrvermerk versehen. Die Haushaltsmittel für die veranschlagte Investitionsmaßnahme „Umgestaltung Kindergarten zur Ganztagesstätte“ in Höhe von 70.000 Euro sollen erst nach Beschlussfassung im zuständigen Ausschuss zur Auszahlung kommen.

Die Haushaltssatzung tritt mit Wirkung vom 01.01.2013 in Kraft.

Ortsgemeinde Wallmenroth, den 29.05.2013

Michael Wäschenbach  
Ortsbürgermeister

**Hinweis:**

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten gem. § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) ein Jahr nach der öffentlichen Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach § 24 Abs. 6 Satz 2 Nr. 2 GemO geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Der Haushaltplan liegt zur Einsichtnahme vom 10.06.2013 bis 18.06.2013 während der Dienststunden (vormittags: jeweils von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr, nachmittags: dienstags von 14:00 bis 16:00 Uhr, donnerstags von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr) bei der Verbandsgemeindeverwaltung, 57518 Betzdorf, Hellerstraße 2, Zimmer 3.17, öffentlich aus.

Verbandsgemeinde Betzdorf, den 29.05.2013

Bernd Brato  
Bürgermeister